

Laibacher Zeitung.

Nr. 219.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 6.60. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 25. September

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Dr. Karl Lehmayr, k. k. Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht und Juristenpräfekten an der k. k. thesianischen Akademie, und den Dr. Franz Hoffmann, Privatdocenten an der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, zu Prüfungskommissären bei der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am k. k. akademischen Gymnasium in Wien erledigte Lehrstelle dem Gymnasialprofessor zu Salzburg Dr. Phil. Johann Nepomuk Woldrich verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Schreiben des P. Hyacinthe.

Im „Temps“ liegt uns der Wortlaut des telegraphisch signalisirten Schreibens des P. Hyacinthe, des gefeierten Pariser Kanzelredners, an den General seines Ordens vor:

An den ehrwürdigen General der Karmeliter-Barfüßler in Rom.
Mein sehr ehrwürdiger Vater! Während der fünf Jahre meiner Amtsführung in Notre-Dame-de-Paris hat mir trotz der offenen Angriffe und der versteckten Anfeindungen, deren Opfer ich war, Ihre Achtung und Ihr Vertrauen keinen Augenblick gefehlt. Ich bewahre daher zahlreiche, von Ihrer Hand geschriebene Zeugnisse, welche sich ebenso auf meine Predigten wie auf meine Person beziehen. Was auch kommen möge, ich werde mich Ihrer stets dankbar erinnern. Heute indeß beschuldigen Sie in Folge einer plötzlichen Veränderung, deren Ursache ich nicht in Ihrem Herzen, sondern in dem Willkür einer in Rom allmächtigen Partei suche, was Sie ehemals aufmunterten; tadeln Sie, was Sie ehemals billigten, und verlangen Sie, daß ich eine Sprache führe, die Sie nicht mehr der vollkommene und wahre Ausdruck meines Gewissens wären. Da zögere ich keinen Augenblick. Mit einer durch ein Lösungswort gefälschten oder durch Verschweigungen verstümmelten Rede kann ich nicht die Kanzel von Notre-Dame wieder besteigen. Ich spreche mein Bedauern darüber dem einsichtsvollen und muthigen Erzbischof

aus, welcher sie mir geöffnet und gegen das Uebelwollen der Menschen, von denen ich soeben gesprochen, erhalten hat. Ich spreche mein Bedauern darüber der imposanten Zuhörerschaft aus, welche mich dort mit ihrer Aufmerksamkeit, mit ihren Sympathien, beinahe könnte ich sagen: mit ihrer Freundschaft umgab. Weder ihrer, noch des Bischofs, noch meines Gewissens, noch Gottes wäre ich würdig, wenn ich darein willigen könnte, vor ihnen eine solche Rolle zu spielen!

Ich ziehe mich gleichzeitig von dem Kloster zurück, welches ich bewohne und das sich für mich unter den neuen mir bereiteten Umständen in eine Gewissenshaft verwandelt. Indem ich also handle, bin ich keineswegs meinem Gelübde untreu: ich habe den Gehorsam des Mönches versprochen, aber in den Grenzen der Ehrlichkeit meines Gewissens, der Würde meiner Person und meines Amtes. Ich habe ihn versprochen unter der Rechtswohlthat jenes höheren Gesetzes der Gerechtigkeit und der „königlichen Freiheit“, welche nach dem Apostel St. Jakob recht eigentlich das Gesetz des Christen ist.

Gerade die vollkommenste Ausübung dieser heiligen Freiheit suchte ich vor zehn Jahren im Kloster, erhoben durch einen von jeder irdischen Berechnung freien, ich wage nicht hinzuzufügen: auch jeder jugendlichen Illusion baren Enthusiasmus. Wenn man mir zum Lohne für mein Opfer heute Ketten bietet, so habe ich nicht nur das Recht, ich habe auch die Pflicht, sie von mir zu werfen.

Die gegenwärtige Stunde ist eine feierliche. Die Kirche durchkreuzt eine der heftigsten, dunkelsten und entscheidendsten Krisen ihres Bestehens auf Erden. Zum ersten mal seit dreihundert Jahren wird ein ökumenisches Concil nicht nur einberufen, sondern für nothwendig erklärt; das ist der Ausdruck des heiligen Vaters selbst. Nicht in einem solchen Augenblicke kann ein Prediger des Evangeliums, und wäre er der letzte von allen, darein willigen, zu schweigen, wie jene „stummen Hunde“, Israels ungetreue Wächter, denen der Prophet vorwirft, daß sie nicht bellen können: Canes muti, non valentes latrare.

Die Heiligen haben niemals geschwiegen. Ich bin nicht einer von ihnen, aber ich bin doch von ihrem Geschlecht — filii sanctorum sumus — und ich habe immer meinen Ehrgeiz darein gesetzt, mit meinen Schritten, meinen Thränen und, wenn es sein mußte, meinem Blute in ihren Spuren zu wandeln.

Ich erhebe also vor dem heiligen Vater und vor dem Concile meinen Protest als Christ und als Priester gegen jene Lehren und jene Praktiken, welche sich römisch nennen, aber nicht christlich sind, und welche in

ihrem kühneren und verderblicheren Vordringen danach trachten, die Verfassung der Kirche, Form und Inhalt ihrer Lehre bis auf den Geist ihrer Liebe selbst zu verändern. Ich protestire gegen die eben so gottlose als unsinnige Scheidung, welche man zu bewerkstelligen sucht zwischen der Kirche, die unsere Mutter in aller Ewigkeit ist, und der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, deren Söhne wir in der Zeit sind und gegen die wir auch Pflichten und Anhänglichkeiten haben.

Ich protestire gegen diesen radicaleren und noch schrecklicheren Widerstreit mit der menschlichen Natur, die von jenen falschen Lehrern in ihren unerwünschten und heiligsten Bestrebungen angegriffen und empört wird. Ich protestire namentlich gegen die kirchenschänderische Fälschung des Evangeliums des Sohnes Gottes selbst, dessen Geist und Buchstabe in gleicher Weise von dem Pharisäismus des neuen Gesetzes mit Füßen getreten werden.

Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß, wenn Frankreich insbesondere und die italienischen Racen überhaupt der socialen, sittlichen und religiösen Anarchie zur Beute werden, der Hauptgrund dafür zwar gewiß nicht in dem Katholicismus selbst, aber in der Art liegt, wie der Katholicismus seit langer Zeit verstanden und geübt wird.

Ich appellire an das Concil, welches zusammentreten wird, um Heilmittel für das Uebermaß unserer Leiden zu suchen und um sie eben so nachdrücklich als sanft in Anwendung zu bringen. Aber wenn Besorgnisse, die ich nicht theilen will, in Erfüllung gehen sollten, wenn die erhabene Versammlung nicht mehr Freiheit in ihren Berathungen haben sollte, als sie schon in ihren Vorbereitungen gehabt hat, wenn sie mit einem Wort der wesentlichen Merkmale eines ökumenischen Concils entbehrte, so würde ich zu Gott und zu den Menschen schreien, um ein anderes zu verlangen, welches wirklich im heiligen Geiste, nicht im Geiste der Parteien zusammenträte, wirklich die ganze Kirche, nicht das Schweigen der Einen und die Bedrückung der Anderen vertrat. „Mich jammert herzlich, daß mein Volk so verderbet ist, ich gräme mich und gehabe mich übel. Ist denn keine Salbe in Silead? Oder ist denn kein Arzt nicht da? Warum ist denn die Tochter meines Volkes nicht geheilet?“ (Jeremias, Cap. 8.)

Und endlich appellire ich an dein Gericht, Herr Jesus! Ad tuum, domine Jesu, tribunal appello. In deiner Gegenwart schreibe ich diese Zeilen; zu deinen Füßen, nachdem ich viel gebetet, viel nachgedacht, viel geklammert und viel gewartet habe, unterzeichne ich sie. Wenn die Menschen auf Erden sie verdammen, so vertraue ich,

Seuiffeton.

Das Fortleben der Kudrumsage.

Soeben erhielten wir von Herrn Professor Schröder in Wien, dessen Werk über Gottsche wir neulich in seiner hervorragenden Bedeutung für Sprachforschung und Landeskunde würdigten, zwei in Separatabdruck erschienene Artikel: „Das Fortleben der Kudrumsage von R. Bartsch und R. J. Schröder.“ Der erstere Artikel behandelt das Fortleben der Kudrumsage im Norden Deutschlands, und zwar in Mecklenburg, der zweite schließt sich ergänzend an, indem er die von Professor Schröder auf seiner Forschungsreise in Gottsche aufgefundenen Spuren dieser Sage und deren Zusammenhang mit der slovenischen Volksage darlegt. Wir glauben daher, daß unsere Leser den folgenden Abschnitt aus Professor Schröders Abhandlung mit besonderem Interesse lesen werden.

Zum besseren Verständniß schicken wir als Einleitung den Inhalt der Kudrumsage voraus:

Kudrun, die „Nebensonne“ der Nibelungen, die deutsche Odyssee, deren Schauspiel das Meer, in der Mitte stehend zwischen Kunst- und Volksepos, hat zum Gegenstand die Treue der Braut gegen den Bräutigam und zerfällt in drei Theile: Hagen, Hilde, Kudrun. Hagen, der Sohn Siegbants, Königs von Cyland (Irland) wird bei einem Feste durch Greise auf eine Insel entführt, wo er von drei Königstöchtern ernährt wird, bis er wieder in die Heimat gelangt und eine der drei ältesten Jungfrauen, Hilde, heiratet. Die aus dieser Ehe erzeugte Tochter will ihr Vater nur dem verlobten, der ihm an Stärke gleichkommt, die Brautwerber tödten. Im zweiten Theil wird erzählt, wie

auf Geheiß König Hettels von Hegelingen, dessen Helden Frute und Horand, jener durch Pracht, dieser durch seinen süßen Gesang ausgezeichnet, dem selbst die Vögel lauschen, im Verein mit dem alten Wate, dem Starken, als Kaufleute verkleidet, Hagens Tochter, Hilde, entführen, später in Wales (Wales) mit Hagen, der den Räubern nachgesetzt hatte, kämpfen. Endlich willigt Hagen in die Vermählung Hilde's mit Hettel. Im letzten Haupttheil des Gedichts wird erzählt, wie Kudrun, Hettel und Hilde's Tochter, von Hartmut, König der Normandie, der Hettel im Kampf erschlägt, geraubt, und da sie seine Bewerbung zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmuts Mutter, Gerlinde, der „Teufelin“, zu den niedrigsten Diensten einer Magd und Wäscherin gezwungen wird. Barfuß muß sie mit der Jungfrau Hildeburg, die ihr getreulich Hilfe leistet, um die kalte Osterzeit, da die Erde von nächtlichem Schnee bedeckt ist, die Wäsche an den Strand tragen. Endlich kommt Rettung. Ortwein, Bruder Kudruns, und Herwig ihr Geliebter kommen an den Ort, wo die Jungfrauen waschen. Sie erkennen sich, Kudrun wirft stolz die Gewänder ins Meer und kehrt in die Burg zurück, weil ihre Retter sie nur durch Kampf gewinnen wollen. In der Nacht umringen die Hegelinger die Burg, Gerlinde will Kudrun tödten lassen, als Wate, dessen Bart indeß ellenbreit geworden, die Burg erstürmt und die Königin Gerlinde erschlägt. Den Schluß bildet die Heimfahrt und dreifache Verwählung. Ortwein, Hartmuts Schwester, die allein Kudrun theilnehmend und freundlich sich gezeigt, wird mit Ortwein verbunden, Kudrun mit Herwig, Hildeburg mit Hartmut.

Professor Schröder schreibt: Vorigen Sommer (1867), als ich in den Ferien in den weltverborgenen Bergen und Urwäldern des Herzogthums Gottsche weilte, um die Mundart von Gottsche kennen zu lernen

und wo möglich die Abstammung der Gottscheer (in ihrer Sprache: Gottscheabar, Plur. Gottscheabare), die Zeug für einen Rest von Vandalen erklärte*, die in jenen unwirthlichen Gegenden von Krain zurückgeblieben seien, zu erforschen, hörte ich von einer Ballade, die hier allgemein gesungen wird und die mich sogleich in hohem Grade anzog, als ich von ihrem Inhalt hörte. Sie ist, hieß es, im ganzen Lande bekannt unter dem Namen: „den“ (d. i. mhd. diu = die), „schéane“ (gesprochen beinahe „schjanne“ d. i. schöne), „merarin“ (in manchen Orten, wo das e [Umlaut des a, nicht ö] öfter ö klingt: „wörrarin“). Schon das Wort „merarin“ d. i. „Meererin“, d. i. die am Meere weilenbe, war mir sehr auffallend. Das Meer scheint mir sonst bei uns nicht populär; die Gottscheer freilich kennen es. — Das Wort Meererin, das unmittelbar nichts gemein hat mit mhd. „marnäre“ marinarius (= Seemann), kommt in der älteren Sprache nicht vor; auch im Gottscheewischen haftet es nur an diesem Liede von der, die am Meere wäscht. — Das Lied hörte ich zuerst von einem alten Lustigmacher, der, in Gottsche lebend und da geboren, unter dem Namen „Kuchher-Blach“ (= Pläsch), mir einige Lieder vorsagte, vorlas und auch aufschrieb. — Von der Schönen am Meere konnte ich anfangs nicht mehr herausbringen als den Text Nr. 1, den er mir an verschiedenen Tagen wiederholte, ohne daß ich mehr als einmal die Variante des 4. Verses gewann, obwohl ich immer darauf beharrte, es müsse länger sein, so hätte es keinen rechten Sinn.

Eines Tages kam er ganz betrunken und verlangte

* Die Deutschen und die Nachbarsämme S. 454 f., 589 f. und 614. Meine Widerlegung dieser Annahme ist enthalten in „Ein Ausflug nach Gottsche. Wien Gerold 1869 S. 9 ff.“ (Aus den Sitzungsberichten der k. Ak. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Cl., Bd. 60.)

daß du im Himmel sie billigen wirst. Das genügt mir für Leben und Sterben.

Paris, Passy, 20. September 1869.

Fr. Hyacinthe,

Oberer der Sarmeliter-Barfüßler von Paris, zweiter Definitor des Ordens in der Provinz Avignon.

Krainischer Landtag.

6. Sitzung.

Laibach, 24. September.

Anfang um 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach. Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Regierungsrath Roth. Schriftführer: Landschaftsconceipist Kreč.

Der Vorsitzende theilt mit, daß nachstehende Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden:

1. Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrersstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain.

2. Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Landesschatzbeamten um Auflassung der Dienstcautionen.

3. Bericht des Landesauschusses über die Gesuche mehrerer Bediensteten des Landesauschusses um Erhöhung ihrer Bezüge, und der ständischen Kanzlistinwitwe Capletu um Verlängerung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Wilhelmine.

4. Bericht des Landesauschusses über die Besetzung des von Flachsenfeld-Wollwitz'schen Canonicates an der hiesigen Cathedral.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, daß er dem Abgeordneten Herrn Baron Zois einen achttägigen Urlaub bewilligt habe, und daß der Gemeinderath der Stadt Laibach durch den Abgeordneten Herrn Deschmann ein Einsprechen um Befreiung von dem Erfasse der Spitalskosten für die nach Laibach zuständigen mittellosen Individuen und eventuell um Regelung der Erbschaftssteuer überreicht habe.

Diese Eingabe wird über Antrag des Vorsitzenden dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der Schriftführer verliest sodann eine von den Abg. Dr. Tomjan und Genossen eingereichte Interpellation an die hohe Regierung um Aufklärung in Betreff der bisher noch nicht erfolgten Sanction des Gesetzes über Vertheilung der Gemeindehuthweiden und Wechselgründe.

Der Landespräsident beantwortet diese Interpellation in nachstehender Weise: Wie schon aus dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses ersichtlich, ist der gedachte Gesetzentwurf mit dem Ministerialerlasse vom 8. Januar d. J. Z. 6605/M. J. zur Begutachtung im Einvernehmen mit der k. k. Grundlastenablosungs- und Regulirungslandescommission an das Landespräsidium zurückgelangt, von welchem auch der Landesauschuß um Bekanntgabe seiner Auffassung dieses Gesetzes und Begutachtung gewisser Punkte ersucht wurde.

Nachdem dieses Gutachten abgegeben war, wurden von dem Ministerium des Innern später noch weitere statistische Nachweisungen über den Umfang der Ausfuhrung, d. i. über das Object des Gesetzentwurfes abverlangt, welche auch bereits vorgelegt worden sind. Neuestens ist nun eine Eröffnung des h. Ministeriums

des Innern an das Landespräsidium gelangt, wornach das besagte Gesetz nicht sanctionirt wurde, mit dem Besatze, daß vom Minister des Inneren die Andeutungen darüber werden gegeben werden, in welcher Weise diese für die Landesculturbildung vorzüglich wichtige Angelegenheit zu regeln wäre. Da diese in Aussicht gestellte Mittheilung dem Landespräsidenten bisher noch nicht zugekommen, so habe er sich diesfalls telegraphisch an das h. Ministerium gewendet.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Punkt 1 und 2 (Regierungsvorlagen, betreffend die Schulaufsicht und respective die Realschule) werden nach dem Antrage des Referenten Dr. Costa durch Zuweisung an den Schulausschuß, Punkt 3 und 5 (Rechnungsabluß des krainischen Landesfondes und der Subfonde pro 1868 — Umbau des Irrenhauses) durch Zuweisung an den Finanzausschuß erledigt.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung wird der Bericht des Landesauschusses über den slovenisch-deutschen Theil des nach dem letzten Willen des Bischofs Anton Alois Wolf herauszugebenden slovenischen Wörterbuchs verlesen.

Nach diesem Berichte ist das Materiale für diesen Theil des Wörterbuchs reichlich vorhanden, nemlich: 1) ein Manuscript des Pfarrers Jazofar, enthaltend auf 1100 Bogen ein vollkommen redigirtes slovenisch-deutsches Wörterbuch, welches zu diesem Behufe aus der Wolfschen Verlagsanstalt um 2000 fl. und eine Leibrente von 200 fl. angekauft wurde; 2) die Cassische Wörter-Sammlung, die sehr umfassend; 3) das Mitlosich'sche Manuscript von 4 großen Heften auf 287 Bogen; 4) eine vom Herrn Kocvar eingesendete alphabetische Wörter-Sammlung; 5) ein Manuscript ungenannten Verfassers.

Allein nachdem nunmehr 3 Jahre verflossen sind, seit zur Zustandebringung des Wörterbuchs ein eigener Auschuß niedergesetzt wurde, welcher die Redaction an Herrn Levstik übertragen hat, und ungeachtet schon 1190 fl. Kosten für das Aloisianum als Verlagsrepräsentant anerlaufen sind, ist doch noch kein einziger Bogen druckfertig.

Der Fürstbischof als Vorstand des Aloisianums, auf welchem als Wolfschen Erben die Verpflichtung zur Vervollständigung der Kosten ruht, hat in einer Zuschrift an den Landesauschuß erklärt, nicht berufen zu sein, etwas weiteres in der Sache zu verfügen, und der Landesauschuß beantragt daher, der Landtag wolle ihn ermächtigen, über Einladung des Herrn Fürstbischofs und im Einvernehmen mit ihm die schnellste Zustandebringung des Wörterbuchs unter patriotischer Mitwirkung gelehrter Slovenen zu bewirken.

Wird ohne Debatte angenommen.

Der Landesauschuß berichtet in Betreff des Umbaus des Irrenhauses.

Wird nach dem Antrage dem Finanzausschusse zugewiesen.

Es folgt der

Bericht des Landesauschusses wegen Gründung eines Freiplaces am Wiener Conservatorium.

Hoher Landtag!

Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien hat in Vertretung des von ihr gegründeten, nunmehr nach den Anforderungen der Neuzeit reorganisirten Wiener Conservatoriums den krainischen Landesauschuß mit der Zuschrift vom 2. September l. J., Z. 302, eingeladen,

dem gedachten Institute mit dem ein- für allemaligen Beitrage von 2000 fl. als Stifter beizutreten, wofür dem Landesauschusse das Recht zustünde, für den auf solche Weise für immerwährende Zeiten gegründeten Freiplatz einen Jüngling zur unentgeltlichen vollen Ausbildung nach seinem Ermessen zu präsentiren.

Der Landesauschuß leitet diese Eingabe an den hohen eben versammelten Landtag und stellt den Antrag:

Es wolle die Eingabe der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien wegen Gründung eines Freiplaces für einen Jüngling am Wiener Conservatorium dem Finanzausschusse zur weiteren Antragstellung zugewiesen werden. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über seine Geschäftsthätigkeit vom 4. October 1868 bis Ende August 1869 wird ohne Debatte dem ad hoc bereits bestehenden Ausschusse zugewiesen.

Es gelangt nun zum Vortrage nachstehende **Vorlage des Landes-Ausschusses betreffend die Grundsteuerfrage.**

Hoher Landtag!

Nach Abschluß des Rechenschaftsberichtes ist dem Landes-Ausschusse vom löblichen k. k. Landespräsidium eine Abschrift jener Weisungen mitgetheilt worden, welche das hiesige k. k. Finanz-Directions Präsidium mit Verordnung vom 19. August d. J. Z. 929 in Durchführung des Finanzministerialerlasses vom 7. August d. J. Z. 24476 an sämtliche Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter in Krain und an den Stadtmagistrat Laibach zur Regelung des Vorganges bei den mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. December 1864 bewilligten Steuerabschreibungen erlassen hat, und welche lauten:

„Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 7. d. Mts. Z. 24476 in Betreff der Durchführung der A. h. Majestäts-Entschliessung vom 31. December 1864 anher bedeutet, daß bei den künftigen Steuerabschreibungen zwei Momente zu beobachten sind, nämlich die Steuerüberbürdung und die durch die Zeitverhältnisse etwa herbei geführte ungünstige Lage der Contribuenten und Gemeinden, von welchen beiden Momenten das erstere ein unveränderliches sei, daher Schwankungen und Ungewissheiten nur rücksichtlich des zweiten eintreten können.

Hieraus folgt, daß in den am meisten überbürdeten Theilen Krains die als Ueberbürdung sich darstellende Steuerantagente alljährlich bis zur allgemeinen Regelung der Grundsteuer in Abschreibung zu kommen hat, und daß es nur von den im Laufe des Jahres eintretenden Verhältnissen abhängt, ob in diesen Theilen noch weitere Beträge außer der obgedachten Tangente, dann ob auch in anderen Landestheilen Steuerbeträge zur Abschreibung zu gelangen haben oder nicht.

Gleichzeitig hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium angeordnet, die Einleitung zu treffen, daß von den Steuerbehörden schon mit Beginn des jedesmaligen Verwaltungsjahres die aus dem bekannten unveränderlichen Momente der Steuerüberbürdung bei einzelnen Contribuenten, ganzen Gemeinden oder Bezirken jedenfalls in Abschreibung gelangenden Steuerantagenten ausgemittelt und vorgemerkt, beziehungsweise nicht eingeschoben, und rücksichtlich dieser Tangenten die betreffenden Contribuenten

viel Geld, denn er hätte jetzt die richtige schöne Meererin von einer Alten gelernt und aufgeschrieben. Das war nun die Fassung Nr. III, die allerdings sehr abweicht und mit einem zweiten Balladenstoff verwoben ist.

Bei dem lebenswürdigen Herrn Pfarrer Josef Kromholz in Altlag im Herzogthum Gottsche hielt ich nun förmlich eine Rathversammlung ab über die schöne Meererin, indem derselbe fünf Mädchen, die schön singen konnten, zusammen rief (Eane Schauer, Mäne Hoge, Eane Hoge, Mäne Hinf und Else Kidel), die wir über die schöne Meererin befragten. Sie kannten beide Fassungen, die ich vom Kuchter-Blach hatte und sagten: beide seien schon recht, es seien zwei verschiedene Lieder, die zweite Fassung (Nr. III) sei aber mehr im Hinterland, einem Gebiete von Gottschee, üblich. Sie kannten noch ein drittes, das auch so anfängt und dies ist nun Nr. II.

Alle drei Fassungen sind wenig befriedigend; ich habe, bisher ohne Erfolg, die Freunde in Gottschee gebeten, dem Liede weiter nachzugehen. Dennoch scheint mir hier eine engere Beziehung zur Kudrun anzunehmen, als in obigen Volksliedern, auf die wieder durch die Gottscheer Bruchstücke ein heller Schein fällt. — Nr. I wird geradezu durch die Kudrun erst klar. Die Meererin steht früh auf und geht waschen zum Meer, zum See (auch in Gottschee, wie mhd. z. B. Kudrun 1207, 1 ist die See Masculinum). Da sieht sie in einem Schifflein klein zwei Herren (in der Kudrun „zwene man in einer barfen“). Merkwürdig stimmt Kudrun Str. 1220, 1 und 4: „Hervic der edele in guoten morgen bôt“ und „guoten morgen, guoten abent“, was den minneclischen meiden tiure zu Vers 9 und 12 unseres Gottscheer Liedes: „gueten morgen, du schéane merarin!“ „wil guete morgen han ih a béanc!“ (= wenig.)

Im Volksliede reicht „er“ also einer der zwei „Herren“ einen Ring vom Finger („das negle“ plur. „neglain“ ist in Gottschee der Finger; „das wingerle“ plur. „wingerlain“ der Ring) der Merarin. Daß sich die Liebenden gegenseitig an ihren Ringen erkennen, dies ist hier völlig verwischt. Daß aber der Eine der zweien Herren zur Meererin in einem besondern Verhältnisse steht, vermuthet man aus dem „er zieht den Ring“, womit in Voraussehung, daß man wisse, von wem die Rede sei, der eine der beiden gemeint ist. Sie sagt: „ich bin nicht die Schöne am Meer, ich bin nur eine Wäscherin!“ So wie auch Kudrun sich nicht zu erkennen gibt und von sich selber sagt Str. 1242, „ir suochet Kudrunen — du ist in arebeiten töt!“ — Darauf setzen sie die Meererin ohne weiters ins Schiff und sagen Vers 10: „du bist doch die Schöne am Meer!“ das heißt doch: wir erkennen dich, trotz deines Incognito? „Da nahm sie ein Stück Leinwand in die Hand (Vers 21).“ Was heißt das? Darf man nach Kudr. 1271 an die Wäschedenken, welche Kudrun ins Meer wirft? Ich möchte daher fast vermuthen, es sei Zeile 22 zu lesen: „unt birwet es in das proite mer“ (statt „unt wurot über das pr. m.“, was eine Wiederholung von Vers 18 ist), was geändert wurde, weil man es nicht mehr verstand.

Der überraschende Schluß: wie sie endlich hin ist gekommen (nämlich übers Meer): da grüßen sie und halsen sie und küssen sie die schöne junge Meererin, läßt sich doch nur aus der Kudrunssage erklären: die Meererin ist hier keine von Seeräubern entführte, sondern eine von den Ihrigen wieder Gefundene, Heimgebrachte. — Das Grüßen, Halsen und Küssen beim Wiedersehen fehlt in der Kudrun nicht (1576: „dô sie einander kusten“, nämlich Mutter und Tochter, Hilde und Kudrun; 1578: „dô kuste s'in vor liebe“, Hilde den Wate, „sam tet siu Ortwin“, dann küßt Hilde, auf vieles Bitten Kudruns,

Ortrünen 1584, endlich „Hildeburgen“ 1587) und findet hier nur einen Nachhall in verjüngter Gestalt.

Nr. II. ist ein sehr verstümmeltes Bruchstück. Im Schifflein befinden sich, wahrscheinlich unerkannt, der Bruder und Geliebter (Ortwin und Herwig?). Die Meererin gibt dem Bruder den Vorzug. Nun scheint der Geliebte erzürnt und der Bruder ihn zu besänftigen. — Das: „halt auf, Schwager!“ knüpft das Lied aber an das oben erwähnte Seeräuberlied in Gräters Iduna, während der Bruder die Schwester aus des Seeräubers Händen nicht retten will, der Geliebte sie rettet. „Dein junges Leben rett ich wohl! halt, Schiffer, halt!“

Nr. III. verbindet gewiß zwei verschiedene Stoffe, ohne daß weder der eine, noch der andere klar und verständlich durchgeführt würde. Es kommt ein Schifflein mit drei Herren. In I sind es zwei, in II ebenfalls zwei und hier fogar, wie im Kudrunliede, der Bruder und Geliebter; hier kommen drei, ohne daß im weiteren Verlaufe diese drei wieder erwähnt würden. Es ist hier offenbar nur ein Seeräuber gemeint, der sich die Meererin, die hier einen bösen Mann und einen Sohn hat, raubt. Sie weilt, gezwungen, bei ihm 3 Jahre und 3 Tage. Als sie heimkehrt, findet sie ihren Sohn traurig und gibt sich ihm zu erkennen; vom bösen Mann ist gar nicht mehr die Rede! — Man sieht, daß das Lied hier, das übrigens viele Wendungen und Züge hat, die echt volkmäßig sind, am wenigsten zu unserer Kudrunssage paßt. Bemerkenswerth ist, daß durch den Vers: „oder hant sie gestolen die schiffare“, die Frauenraubenden Seeräuber, wie in jenem Liede aus Schlee-wig, (in Gräters Iduna), einfach Schiffer genannt werden.

Näher verwandt aber ist diese dritte Fassung des Liedes einer slovenischen Ballade, die durch Anast. Widmann in seinen Volksliedern aus Krain (Leipzig, Widmann

ten, Gemeinden oder Bezirke in keinem Falle mit Zwangsmaßregeln belästigt werden.

In Folge dessen werden die unterstehenden Behörden und Ämter angewiesen, nöthigenfalls über Einvernehmen von Vertrauensmännern, der Gemeindevorstände und der im Bezirke befindlichen Finanz- und Steuerbeamten längstens bis Ende October d. J. individuelle gewissenhaft verfaßte Verzeichnisse über jene Steuercontribuenten, für welche in den für das Jahr 1868 bereits vorgelegten oder noch vorzulegenden Grundsteuer-Abschreibungs-Ausweisen, lediglich aus dem Titel der Steuerüberbürdung, und ohne Rücksicht auf andere Momente ein Nachlaß beantragt wurde, oder noch beantragt wird, und welche Beträge sofort für das Jahr 1868 und für die Folge im Zwecke der Abschreibung in die vorgezeichnete Vormerkung aufzunehmen, und von den Contribuenten nicht einzuhellen sind, mit genauer Angabe der Jahresschuldigkeit jedes einzelnen Contribuenten und des vorzumerkenden Betrages anher vorzulegen, oder bis dahin die negative Anzeige zu erstatten, daß keine derartigen Beträge zur Vormerkung geeignet sind.

Hierbei wird bemerkt, daß nachdem die Waldungen hierlands mit der Steuer nicht überbürdet sind, bei den diesfälligen Anträgen hierauf Rücksicht zu nehmen ist. Da die Vormerkung über die constant abzuschreibenden Steuerbeträge stets mit Beginn des Jahres stattfindet, so ist diese Vormerkung auf Grund der mit größter Gewissenhaftigkeit gepflogenen Erhebungen nicht nur bezüglich des Jahres 1869, sondern auch pro 1868, für welches die Steuerabschreibung noch nicht stattgefunden hat, sogleich vorzunehmen, und sind die vorgemerkten Gebühre vorerst nicht einzubringen.

In der Folge aber sind stets schon mit Beginn jedesmaligen Verwaltungsjahres die aus dem bekannten unveränderlichen Momente der Steuerüberbürdung bei einzelnen Contribuenten, ganzen Gemeinden oder Bezirken jedenfalls zur Abschreibung gelangenden Steuerentgelten auszuscheiden und vorzumerken, beziehungsweise nicht einzuhellen, und rücksichtlich dieser Entgelten die betreffenden Contribuenten oder Bezirke in keinem Falle mit Zwangsmaßregeln zu behelligen.

Die Abschreibungsanträge sind aber wie bisher auf Grund der Erhebungen und mit besonderer Würdigung der im Laufe des Jahres eingetretenen Verhältnisse gegen den Schluß eines jeden Jahres, und zwar abgesondert:

a) aus dem Titel des bekannten unveränderlichen Momentes der Steuerüberbürdung;

b) aus dem Titel der durch die Zeitverhältnisse etwa herbeigeführten ungünstigen Lage der Contribuenten, anher zu stellen.

Hieraus fließt für die unterstehenden Steuerbehörden und Ämter die unabwiesliche Verpflichtung, schon jetzt mit den Vorbereitungen zur Stellung der Abschreibungsanträge pro 1869 zu beginnen, daher es geboten ist, sogleich in Ueberlegung zu nehmen und anher anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkte des laufenden Jahres diese Anträge hierorts werden einlangen können, damit diese Abschreibungsanträge a) und b) pro 1869 zum Schluß dieses Jahres spruchreif der höheren Entscheidung unterzogen werden können.

Diese Anzeigen und Berichte haben von den k. k. Steuerämtern im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften je eher hieran einzulassen.

Der Landes-Ausschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag geruhe diese Mittheilung dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzten Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuwenden.

1850) in die deutsche Literatur eingeführt ist. Es ist die Ballade von der schönen Vida und steht daselbst S. 47—50. — Schön Vida wäscht ihres Wiegenkinde's Gewande. Da kommt in einem Rahne auf dem Meer gefahren der Mohr (wobei man an Sifrit aus Mödrant, den Bewerber um Rudrun denken möchte). Man kann unter Mohr slov. „zamurec“ im Volksliede wohl auch einen Mauren verstehen, sowie im Madjarischen Mohr „heresen“ heißt, aus „Sarazene“. Er fragt schön Vida: warum sie nicht so blühend mehr aussehe, als vordem? Schön Vida klagt: bei Nacht weine ihr krankes Söhnlein, bei Tage huste ihr alter Mann. Der Mohr nimmt sie in sein Schiff, um sie zu der Königin von Spanien zu bringen, als Amme des Königssohns. Sie wird Amme am spanischen Hofe* und fragt die Sonne und dann den Mond, wie es ihrem Kinde daheim und ihrem greisen Gemahl gehe? Sie erhält die Antwort, das Kind sei todt, der Gemahl und ihr Vater suchen sie überall. Sie weint. Da die Königin sie fragt, warum sie weine? gibt sie an, ein Goldbecher sei, als sie ihn ausgespült, ins Meer gefallen. Obwohl aber die Königin sie beruhigt, einen anderen Becher kauft und beim Könige Fürsprecherin ist, so kann dies doch ihren Schmerz nicht heben und das Lied endet mit den Worten:

„Vida steht am Fenster alle Tage,
Weint um Vater, Kind und Mann mit Klage.“
(Schluß folgt.)

* Sollten die Beziehungen zu Portugal durch Sildeburg in der Andrun erst in Oesterreich hinzugekommen sein? Von Spanien wird nur Messing erwähnt Ande. 1109.

Dr. Toman ergreift das Wort, um auf die diesfalls schon seit Jahren geführten Verhandlungen hinzuweisen, er spricht seine Freude darüber aus, daß das k. k. Ministerium durch seine Entscheidung das in Krain thatsächlich vorhandene, bisher nicht entsprechend berücksichtigte Moment der Ueberbürdung anerkannt habe, und spricht die Hoffnung aus, es werde nicht bloß bei diesem Erlasse bleiben, sondern es werde dem Lande die Last wirklich erleichtert werden, und es werde auch der Landes-Ausschuß die geeigneten Anträge stellen, auf daß dem Lande sein Recht zu Theil werde.

Der Antrag wird sohin ohne weitere Debatte angenommen.

Nachdem somit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung und bestimmt die nächste auf Montag, 27. d. M., mit nachstehender Tagesordnung: 1. Regierungsvorlage: Gesetz betreffs der Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer. 2. Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Landescassabeamten um Auflassung ihrer Dienstcautionen. 3. Bericht desselben über das Gesuch mehrerer Bediensteten des Landesauschusses um Erhöhung ihrer Bezüge und der Canzlistenswitwe Capletu um Verlängerung des Erziehungsbeitrags für ihre Tochter Wilhelmine. 4. Besetzung des Platenfeld-Wollwigschen Canonicats.

Ueber Germanisirung.

In einem „Oesterreich als reiner Föderativstaat und die Czechen“ überschriebenen Artikel der „Allg. Ztg.“ heißt es: „Das deutsche Volk ist so verbreitet und an geistigen Gütern wirklich so reich, daß uns jede Germanisirungstendenz in unsern Tagen immer etwas abgeschmackt erscheint. Freuen wir uns doch des Reichthums der Natur überall, auch auf dem Markte des vielsprachigen Völkerlebens; freuen wir uns, wenn Kleines und Großes, massenhaft und spärlich Vertretenes, jedes in seiner Weise, sich natürlich entfaltet. Und dafür ist gewiß die Pflege der Muttersprache vor allem von hohem Werthe, jedenfalls bis zu einer bestimmten Grenze. Ob sie aber auch bei einem kleinen Volksstamme das geeignete Instrument ist, um, ebenso angewendet und verwertet wie eine weit verbreitete Cultursprache, den Volksstamm in dem obersten Reiche der Wissenschaften und des Forschens einzubürgern, ihn gleichen Schritt mit den benachbarten Culturvölkern halten zu lassen und ihm allen Gewinn zu sichern, der daraus mittelbar über das ganze bürgerliche Leben fließt? Wenn die Czechen die deutsche Sprache für sich verbannen wollen, wo sie doch am meisten lernen können, je weiter der Kreis ist, aus welchem sich berühmte Lehrer heranziehen lassen, wenn sie Geschnack finden an einem Polytechnicum, an einer Universität, wo der junge Czeche an den Lippen des Lehrers hängt, der von czechischen Eltern geboren ist (denn andere lernen wohl selten das Czechische oder Magyarische als Wissenschaftssprache) — wir wüßten nicht, warum die Deutschen dem entgegen sein sollten, vorausgesetzt, daß ihre bisherige Bildungswege ihnen nicht verkümmert werden. Oder was können sie dagegen haben, wenn czechische Gelehrte nur czechisch schreiben, nur in czechischer Sprache forschen, die Ergebnisse ihres Forschens nur in czechischen Zeitschriften niederlegen wollen? Was in dieser Beziehung das Ersprießlichste für ihren Volksstamm ist, das haben nur sie mit sich selbst auszumachen.“

Oesterreich.

Wien, 23. September. (Misch-Ehen beim Militär.) In Folge einer Anfrage über den Vorgang bei Schließung von Misch-Ehen beim Militär wurde, wie der „Pester Lloyd“ meldet, von Seite des apostolischen Feldvicariates nachstehende Instruction ertheilt: 1. Bei Militärpersonen, welche den im Reichsrathe vertretenen Ländern angehören und vor einem Militär-Seelsorger eine gemischte Ehe schließen wollen. In Folge der neuesten politischen Gesetze, welche Reversen an Vorsteher oder Diener der Kirche oder Religions-Genossenschaft oder an andere Personen über das Religions-Bekennniß, in welchem Kinder erzogen und unterrichtet werden sollen, für wirkungslos erklären, „den Eltern aber gestatten“, vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festzusetzen, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, gewähren die bisher üblichen Reversen über katholische Kinder-Erziehung keine Garantie mehr vor dem bürgerlichen Forum, und kann derzeit eine solche Garantie gesetzlich nur durch den Vertrag angestrebt werden, mittelst dessen die Eheleute vor Abschluß der Ehe sich gegenseitig dahin verpflichten, daß alle Kinder ihrer zukünftigen Ehe in der katholischen Religion erzogen werden; aber auch ein solcher Vertrag kann von den Eltern bezüglich jener Kinder, welche noch nicht das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, abgeändert werden, abgesehen davon, daß derselbe auch im Falle eines Religionswechsels des katholischen Vaters bezüglich der nicht volle sieben Jahre zählenden Kinder hinfällig wird. Es werden demnach alle Pfarrvorstände a) um die Nachsicht ab impedimento mixtae religionis nur dann einschreiten können, wenn sie in der Lage sind, einen Vertrag der Ehevererber beizuschließen, durch welchen sie sich verpflichten, alle Kinder der zukünftigen Ehe in der katholischen Religion erziehen zu lassen, aber überdies b) gehalten sein, sich darüber auszuspre-

chen, ob ein treues Festhalten an der verfassungsmäßigen Verpflichtung von Seite der Contrahenten zu erwarten stehe. Es kann bisweilen genügend gefunden werden, daß ein solcher Vertrag vor dem katholischen Seelsorger und zwei Zeugen bloß mündlich geschlossen und unter Mitfertigung der Zeugen in der Trauungsmatrikel am betreffenden Orte protocollirt werde. Bei Eheschließungen für welche die kirchliche Nachsicht ab impedimento mixtae religionis nicht erlangt werden kann, darf vom katholischen Seelsorger immer nur die passive Assistenz geleistet werden. 2. Bei Militärpersonen, die dem Königreiche Ungarn angehören und eine Misch-Ehe eingehen wollen. Da die bürgerliche Gesetzgebung des Königreiches Ungarn die katholische Erziehung „aller“ Kinder einer gemischten Ehe nicht gestattet und diesbezügliche Reversen, Verträge oder was immer für Bestimmungen für gesetzlich ungültig und wirkungslos erklärt, so fehlt die zur Nachsichtgewährung vom Eheverbote der Religions-Verschiedenheit zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen unerlässlich nothwendige Bedingung, und kann somit bei derlei Ehen vom katholischen Militär-Seelsorger nur die passive Assistenz geleistet werden.

Triest, 23. September. (Levante post.) Der Hochdampfer „Saturno“ brachte uns heute die Levante-post mit Nachrichten bis zum 18. d. M. Zwischen Cairo und Stambul besteht ein lebhafter telegraphischer Verkehr; der Großvezier beharrt auf unbedingter Erfüllung aller Forderungen und die Reise des Vicekönigs nach Constantinopel bleibt natürlich inzwischen vertagt. Dagegen war Scherif Pascha mit einer neuen Mission des Vektors auf dem Wege nach der Hauptstadt. Die auf Wunsch des Vicekönigs eingesetzte Commission zur Unterstufung der aus den Capitulationen entspringenden Uebelstände wird am 15. October in Alexandrien oder Cairo zusammentreten. England und Frankreich haben ihre Vertreter bereits ernannt. — Ein an die Pforte gerichtetes Telegramm meldet, die Kaiserin der Franzosen werde ihre Reise nach dem Orient am 2. October antreten.

Prag, 23. September. 36 Landbezirkswahlmänner sind bekannt. In Gabel und Senftenberg wurden Verfassungstreue, in den anderen Wahlbezirken durchwegs Declaranten gewählt. In vielen Bezirken erhielten die Verfassungstreuen eine erhebliche Stimmenminorität. Einstimmig wurden bloß 16 Declaranten gewählt (vor zwei Jahren 26.)

Troppau, 21. September. (Das deutsche Meeting in Schlesien.) Wie „Pr.“ erfährt, wird als Gegen-Demonstration auf das famose Meeting in Chobitschan, bei welchem kaum 3000 Personen (nach Profkro jedoch über 15.000) anwesend waren, gleich nach Beendigung des schlesischen Landtags ein deutsches Meeting stattfinden, welches gegen jede Czechisirung Schlesiens in vorhinein Protest erheben wird, und die Arrangeure des czechischen Meetings (lauter Priester) für die eventuellen Folgen, die bis jetzt, Gottlob, in Schlesien unbekannt waren, verantwortlich macht.

Rusland.

Berlin, 23. September. (Für den preussischen Landtag) der definitiv am 6. October zusammentritt, ist die Finanzvorlage des Ministers v. d. Heydt schon vorbereitet. Das Deficit im Staatshaushalt für 1870 ist jetzt vom Staatsministerium auf fünf Millionen Thaler festgestellt worden. Nach dem Entwurf für 1869 betrug das Deficit 5,200.000 Thaler. In der bekannten Denkschrift vom Mai dieses Jahres hatte der Finanzminister v. d. Heydt das Deficit auf 10,600.000 Thaler veranschlagt. Zur Deckung des Deficits soll die Erhebung eines Zuschlages von 25 Percent zur Einkommen- und Classensteuer, sowie zur Schlacht- und Wahlsteuer vorgeschlagen werden.

Madrid, 22. Sept. (Verschiedenes.) Prim hatte gestern eine Conferenz mit Rivero. Der Regent wird morgen in die Bäder von Alhama reisen. Man versichert, den Cortes werde gleich nach ihrem Zusammentritte ein Gesetzentwurf über die öffentliche Sicherheit vorgelegt werden, welcher sofort berathen werden soll.

Pierrad wurde in Tortosa verhaftet. In Taragona wurden nahezu 60 Verhaftungen vorgenommen. Daselbst herrscht eine leichte Aufregung, doch wurde die Ruhe weiters nicht gestört.

Locales.

— (Tagesordnung) der am 27. September Nachmittags um 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung. Wahl zweier Herren Gemeinderäthe als Mitglieder der ständigen Stellungen-Commission. Berathung über den Entwurf des Gemeindestatuts.

— (Recrutirung.) Bei der auf Grund des neuen Wehrgesetzes im Landbezirke Umgebung Laibach und Oberlaibach in den verflossenen Tagen vorgenommenen Stellung wurden bis 23. d. M. Mittags zur Linie 149, zur Reserve 15, zur Landwehr 82 Mann tauglich befunden und eingereiht.

— (Ehrensache.) Die Triester Handelskammer hat dem Hofrath und Reichsrathsabgeordneten Dr. Kun bei dessen jüngster Anwesenheit in Triest in Anerkennung für seine vielen Verdienste um die Förderung der Handelsinteressen jener Seestadt ein Prachtalbum im größten Formate

verehrt. Ein herrliches Aquarell, Triest darstellend, von Fiedler gemalt, eröffnet den Reigen von 25 photographischen Aufnahmen verschiedener Punkte in Triest und dessen Umgebung. Jedes dieser Bilder ist ein Meisterwerk in seiner Art und mit seltener Vollendung ausgeführt. Nicht minder kunstvoll gearbeitet ist der Einband hiezu mit dem in Metall ausgeführten Monogramme unseres verehrten Landmannes.

— (Schulanfang.) An der städtischen Knaben- hauptschule zu St. Jakob und an der Mädchen-Industrial- schule bei den Ursulinen beginnt das Schuljahr 1869/70 mit dem heiligen Geistamte am 1. October. Die Anmel- dungen haben bis 30. d. M. zu geschehen.

— (Die neuen Bezirksgerichte) in Senojetz und Landstraß werden ihre Amtswirksamkeit mit 1. October d. J. beginnen.

— (Farbiger Mondring und Nebenmond.) Vorgestern Abends nach 9 Uhr zeigte der Mond die eben so seltene als schöne Erscheinung eines in den Regenbogen- farben leuchtenden Mondringes im Durchmesser von etwa 45 Graden. An dem einen Endpunkte des horizontalen Durchmessers dieses Ringes gegen Norden zu war anfäng- lich eine in den Farben des Prismas leuchtende ovale Stelle, die sich später zu einem Nebenmonde entwickelte. Die Erscheinung dauerte durch eine Stunde.

— (Gesunden.) Am 30. v. M. Abends wurde auf dem, von der Triesterstraße gegen Rosenbach führenden Fußpfade ein rother Schwal gefunden. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

— (Militärveränderungen.) Ueberfetzungen: Der Verpflegsverwalter 2. Classe, Otto Kutschera, von Laibach nach Debreczin als Verpflegsmagazinvorstand; der Verpflegs-Official erster Classe, Eduard Weeber, von Raab nach Laibach als Verpflegsmagazinvorstand.

— Aus M. 23. September, wird der „Klagf. Btg.“ telegraphirt: Heute fand die commissionelle Begehung der Streda Laubsdorf-Möhl statt; dieselbe kann anstands- los nächster Tage dem Verlehere übergeben werden. Dem Commissionszug folgte ein Festzug, welcher von den Ver- tretern der Hüttenberger Union und von der gesamten Knappenschaft ihrer Reviere empfangen wurde. Beim Ban- sette wurden Reden gehalten, von denen namentlich die des Landescheffs, ferner jene Hueber's, Stranski's und Richin- ger's hervorgehoben zu werden verdienen.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, den 24. September 1869.

Schwurgerichtsverhandlung gegen den „Brencelj.“

Die gestern Vormittags gegen 2 Uhr bis zum Schlusse des Beweis- verfahrens gediehene Hauptverhandlung wurde Nachmittags um halb 5 Uhr fortgesetzt und mit den Reden des Staatsanwaltes und des Verteidigers Dr. Razlag gegen 8 Uhr beendet, die Frage- stellung aber auf heute 9 Uhr Vormittags übertragen. Bei Beginn der Sitzung wurden vom Vorsitzenden sofort folgende vier Fragen an die Geschwornen gestellt:

1. Ist der Angeklagte Jakob Mesovc schuldig, in dem in der von ihm als verantwortlichen Redacteur herausgegebenen Zeit- schrift „Brencelj“ erschienenen Artikel, betitelt: „Zopet dolg nos“, welcher mit den Worten „Ovčje krot kosti“ beginnt und mit den Worten „Brencelj, liberalni renegat“ endet, den vom Gemein- derathe der Landeshauptstadt Laibach in seinem gesetzlich wirkungs- kreise gefassten Beschlusse, eine Denkschrift an die hohen Ministerien insbesondere wegen der Vorfälle am Jantschberge zu überreichen, und die durch den Bürgermeister als Vollzugsorgan bewirkte Ausführung dieser Anordnung — geschnüht, verspottet und dadurch herabzuwürdigen gesucht zu haben?

2. Ist der Angeklagte Jakob Mesovc schuldig, auf die in der 1. Frage bezeichnete Weise Andere zur Verachtung gegen den Gemeinderath der Hauptstadt Laibach und gegen deren Bürger- meister in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht zu haben?

3. Ist der Angeklagte schuldig, durch das auf der dritten Blattseite der Zeitschrift „Brencelj“ Nr. 10, Jahrg. I., aufgenom- mene Gerich, betitelt „Turnček II. in III.“ in Verbindung mit dem in der ersten Frage bezeichneten Artikel: „Zopet dolg nos“

Andere zu Feindseligkeiten gegen den Gemeinderath der Haupt- stadt Laibach als gesetzlich anerkannten Körperschaft aufgefordert, angeeifert, zu verleiten gesucht zu haben.

4. Ist der Angeklagte schuldig, durch die auf der vierten Blatt- seite der Zeitschrift „Brencelj“ erschienene bildliche Darstellung mit der Aufschrift: „Mameluska deca pod vodstvom svojega sto- tnika gre nekam krompir pobirat“ und mit den darunter be- findlichen Worten: „in ga nese na herbtu domu“ in Beziehung auf den eben dort auf der 2. Seite unter der Aufschrift: „Feljton. Zbor mameluskih junackov“ enthaltenen Artikel die am 23. Mai 1869 am Jantschberge von Bauern an mehreren Laibacher Tur- nern verübten Gewaltthatigkeiten, also durch die Geseze verbotene Handlungen, zu rechtfertigen versucht zu haben?

Der Präsident hielt sodann an die Geschwornen eine nahezu zweistündige Anrede in slovenischer Sprache, worauf sich dieselben zur Berathung zurückzogen.

Nach fünfviertelstündiger Berathung verkündete der von den Geschwornen gewählte Obmann Josef Gregorič gegen 1 Uhr den Wahrspruch der Geschwornen, welcher dahin lautete: 1. Frage: Nein mit 5 gegen 7 Stimmen; 2. Frage: Nein mit 10 gegen 2 Stimmen; 3. Frage: Nein mit 11 gegen 1 Stimme; 4. Frage: Nein mit 11 gegen 1 Stimme.

Der Gerichtshof fällt demnach, da zur Schuldigsprechung gesetzlich die Zweidrittel-Majorität der Stimmen erforderlich ist, das Freisprechungs-urtheil, welchem Jakob Mesovc die Bitte hinzufügte, ihm die mit Beschlag belegte Nummer des „Brencelj“ freizugeben, damit er dieselbe morgen erscheinen lassen könne.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Carlsruhe, 24. September. Heute wurde die Kammer eröffnet. Die Thronrede hebt die nahen Beziehungen Badens zum Nord- bunde hervor, betont die mehrfache Gleichar- tigkeit der Einrichtungen Badens mit den ent- sprechenden des Nordbundes, namentlich be- züglich der Wehrverfassung, kündigt mehrere Gesetzentwürfe an, darunter die Einführung des Schwurgerichts für politische Verbrechen, obli- gatorische Civilehe, und hofft friedliche Er- reichung der Ziele Badens.

Wien, 23. September. Se. kaiserliche Hoheit der durchl. hochwürdigste Herr Erzherzog Wilhelm haben zu dem von Sr. k. Hoheit dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht gegründeten Vorstufungs- und für unbemittelte Officiere einen Beitrag von 15.000 fl. in galizischen Grundbesitzobligationen gewidmet.

Wien, 24. September. Die „Morgenpost“ schreibt: Wie uns mitgetheilt wird, ist Professor Oppolzer in Folge einer Berufung aus Paris dahin abgereist, um einem ärztlichen Consilium am Krankenbette des Kaisers Napoleon beizuwohnen.

Prag, 23. September. Soeben, 7 Uhr, verlan- den Placate an den Straßenecken die Resignation des Bürgermeisters Kladny.

München, 23. September. Der Reichskanzler Graf Beust ist heute Vormittags aus der Schweiz hier eingetroffen und im „Bairischen Hofe“ abgestiegen. Baron Hügel hatte den Reichskanzler bis Augsburg begleitet.

München, 23. September. Graf Beust stattete Vormittags dem Fürsten Hohenthohe im Ministerium des Aeußern einen Besuch ab und reiste Nachmittags nach Salzburg ab.

St. Cloud, 23. September. Der Kaiser befin- det sich sehr wohl, machte Vormittags einen Spaziergang und wird Nachmittags wahrscheinlich wieder spazieren gehen. Der Kaiser arbeitet täglich und beschäftigt sich thätigst mit Staatsgeschäften. Die Nachrichten, daß der Kaiser nach Vichy gehen, so wie daß der kaiserliche Prinz einen Ausflug jenseits des Rheins machen soll, sind unrichtig.

London, 23. September. Lord Clarendons Reise in Deutschland und Frankreich hat wichtige und er-

freuliche Ergebnisse im Sinne der Befestigung des euro- päischen Friedens gehabt. Er war in dieser Richtung im vollen Einverständnisse mit dem Grafen Beust thätig.

Aus Rom geht der clericalen „Köln. Volksztg.“ folgende Nachricht zu: „Die französische Regierung hat in voriger Woche zu Florenz eine Depesche überreichen lassen, welche dahin lautet, daß der Status quo in Ita- lien aufrecht erhalten werden müsse, weshalb vor und während des Concils die französische Occupation im Kirchenstaate verbleiben werde. Italien möge die Zeit be- nützen, um in seinem Innern eine solche Lage hervorzu- rufen, welche Bürgschaften für die Erhaltung des Status quo in Italien biete. Bei einer solchen Situation im Innern Italiens werde man die französische Regierung bereit finden, die Wünsche Italiens wegen eines modus vivendi mit Rom zu unterstützen.“

Telegraphische Wechselcourse

vom 24. September.

5perc. Metalliques 57.80. — 5perc. Metalliques mit W. und November-Zinsen 57.80. — 5perc. National-Anleihen 66.75. — 1860er Staatsanleihen 90.25. — Bankactien 697. — Credit Actien 245. — London 122.80. — Silber 120.75. — A. Ducaten 5.86.

Verstorbene.

Den 17. September. Dem Alex Cernat, Schneider, sein Kind Johann, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr. 123 an der hängigen Bräune. — Theresia Mann, Zimmermannswitwe, alt 66 Jahre, in der Gradenky-Vorstadt Nr. 38 an der Lungen- lähmung.

Den 18. September. Dem Herrn Franz Slouša, Fleis- chauer, sein zweitgeborenes Zwillingsskind Johanna, alt 1 Stunde, nothgetauft, in der Polanavorstadt Nr. 61 an Schwäche in Folge der Frühgeburt.

Den 19. September. Der Frau Maria Schmidt, Schnei- dermeisterswitwe, ihre Tochter Sofie, alt 10 Jahre, in der Stadt Nr. 6 am Jährfieber. — Dem Herrn Franz Slouša, Fleischhauer, sein erstgeborenes Zwillingsskind Michael, alt 26 Stunden, in der Polanavorstadt Nr. 61 an Schwäche in Folge der Frühgeburt. — Herr Blas Gerschina, Amtsdieners beim k. t. Tabakamt, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 96 am Blutschlag. — Johann Hauer, alt 61 Jahre, im Civilspital an der Niere.

Den 20. September. Katharina Uranfar, Magd, alt 35 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung. — Felix Strum, Schneidergeselle, alt 35 Jahre, im Civilspital an Meningeal- tuberculose. — Paul Mikulka, Artillerie-Urheber, alt 25 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Den 22. September. Dem Herrn Anton Real, Ober- schmeißer, seine Gattin Theresia, alt 23 Jahre, im k. t. Car- nisonspital in der Kapuzinervorstadt Nr. 60 am Brechdurchfall.

Den 23. September. Maria Sabitz, Zimmermanns- witwe, alt bei 56 Jahre, ins Civilspital am schweren Blutschlag sterbend überbracht. — Dem Herrn Franz Slouša, Fleischhauer, sein Kind Antonia, alt 16 Monate, in der Polana-Brst. Nr. 61 an Fraisen.

Angekommene Fremde.

Am 22. September.

Stadt Wien. Die Herren: Blahna, Forstmeister, von Prag. — Barthelme, Kaufm., und Böhm, Schullehrer, von Gottsche. — Diener, Kaufm., von Wien. — Mally, Handelsm., von Neumarkt. — Krop, Schuldirektor, von Krainburg. — Clefant. Die Herren: Martinides, k. t. Milit.-Beamte, von Cattaro. — Gerjol, Priester. — Lapaine, Lehrer, von Jorica. — Bellarin, Agent, Malalan und Segner, k. t. Beamte, von Triest. — Wittgenstein, Privatier, von Wien. — Dr. Sest. — bischoff, Kanzler, von Triest. — Boor, von Mannheim. — Pibroug, Besitzer, von Krop. — Götsche, Kaufm., von Sadow. — v. Strunsek, Privatier, von Triest. — Kolosfar, von Laibach. — Budhaus, Privatier, und Freiherr v. Doboufal, von Be- rechtsgaden.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Anfängliches Himmels	Endliches Himmels	Witterungs-Veränderung
24.	6 U. Mg.	329.40	+ 5.7	windstill	Rebel	0.00	
	2 „ „	328.34	+ 14.9	windstill	halbbelirt		
	10 „ „	328.50	+ 9.8	windstill	Federwolken		
Morgennebel. Heiterer Tag. Federwolken aus Nord ziehend, große Klarheit der Luft, intensives Abendroth, farbiger Nordhof. Das Tagesmittel der Wärme + 10.1°, um 1° unter dem Normal.							

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 23. September. Die Vorbörsen war bestig bewegt und die Stimmung ungünstig. Credit-Actien sanken von 264.50 auf 259.50 und notirten Mittags 261. Anglo bewegten sich zwischen 305 und 298, Lombarden fielen von 246.25 bis 244, Franco von 103.50 bis 100; ungarische Credit-Actien stellten sich auf 89, 6 fl. unter ihren gestrigen Course, Tramway eröffneten zu 127.50 und verloren bis 122.50 fl., Staatsbahn blieben relativ fest, sie notirten 374; Papierrente wurde mit 58.70 offerirt, Silberrente mit 67.75 gehandelt. Vose von 1860 notirten 93, jene von 1864, 112, in Napoleons fielen nur wenige Schlüsse vor; man notirte nominell 9 fl. 79 kr. Start ausgetreten waren insbesondere Actien der Nationalbank bis 712, Carl-Ludwig-Bahn bis 248, während Nordbahn sich bei 2100, also nur 1 1/2 pCt. unter ihrem gestrigen Course behaupteten. Die Mittagsbörsen brachte keine wesentliche Besserung in den angeführten Papieren, wohl aber stellten sich bei einer Reihe anderer Effecten starke Rückgänge ein. So sanken z. B. Vereinsbank auf 99, Alsfelder Bahn auf 161.50, Rudolfs-Bahn auf 160, böhmische Westbahn bis 214. Man notirte sonst noch: Vangefellschaft 58, Handelsbank 61, Escompte-Actien 830, Wiener Bank 78. Bei Abgang des Berichtes verzeichnete man die folgenden Course:

A. Allgemeine Staatsschuld.			C. Actien von Bankinstituten.		
Für 100 fl.	Geld	Waare	Geld	Waare	
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			Anglo-östrerr. Bank	293 — 294 —	
in Noten verzinst. Mai-November	58.65	58.80	Anglo-ungar. Bank	93 — 95 —	
„ „ Februar-August	58.65	58.80	Vodan-Creditanstalt	— — — —	
„ Silber „ Jänner-Juli	67.80	67.90	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	258 — 258.50	
„ „ April-October	67.80	67.90	Creditanstalt, allgem. ungar.	89 — 90 —	
Steuerscheine rückzahlbar (2)	— — — —	— — — —	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	830 — 840 —	
Jose v. J. 1839	— — — —	— — — —	Franco-östrerr. Bank	99 — 100 —	
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	— — — —	— — — —	Generalbank	57 — 58 —	
„ 1860 zu 500 fl.	92 — 92.50		Nationalbank	704 — 707 —	
„ 1860 zu 100 fl.	96 — 97 —		Niederländische Bank	— — — — 90 —	
„ 1864 zu 100 fl.	110.50	110.75	Bereinsbank	— — — —	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8 W. in Silber	— — — —	116 —	Verkehrsbank	— — — —	
B. Grundentlastungs-Obligationen.			D. Actien von Transportunterneh-		
Für 100 fl.	Geld	Waare	mungen.	Geld	Waare
Böhmen 5 pCt.	90.50	91.50	Alsfeld-Hünner Bahn	160.50	161 —
Galizien 5 „	71.75	72.50	Böhm. Westbahn	215 — 217 —	
Nieder-Österreich 5 „	92.50	93 —	Carl-Ludwig-Bahn	243.50	244.50
Ober-Österreich 5 „	93 — 94 —		Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	540 — 544 —	
Siebenbürgen 5 „	76 — 77 —		Elisabeth-Westbahn	180 — 181 —	
Steiermark 5 „	92 — 92.50		Ferdinands-Nordbahn	2070 — 2075 —	
Ungarn 5 „	77.75	78.50	Hüntraden-Barcar-Bahn	— — — —	
			Franz-Josephs-Bahn	167 — 168 —	
			Lemberg-Gern.-Zaffner-Bahn	191 — 192 —	

n von Bankinstituten.		Plohd, österr.	
	Geld	Waare	Omnibus (erste Emission) . .
auf	293.—	294.—	Rudolfs-Bahn
ant	93.—	95.—	Siebenbürger Bahn
alt	—.—	—.—	Staatsbahn
andel u. Gew.	258.—	258.50	Südbahn
Agem. ungar.	89.—	90.—	Süd-nordb. Verbind. Bahn . . .
chafft, n. ö.	830.—	840.—	Theiß-Bahn
auf	99.—	100.—	Tramway
.	57.—	58.—	
.	704.—	707.—	
ant	—.—	90.—	
.	—.—	—.—	

von Transportunterneh-		E. Pfandbriefe (für	
	Geld	Waare	100 fl.)
r Bahn	160.50	161.—	Ang. öst. Boden-Credit-Anstalt
n	215.—	217.—	verlosbar zu 5 pCt. in Silber
ahn	243.50	244.50	dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.
hiff. Gesellsch.	540.—	544.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb.
ahn	180.—	181.—	zu 5 pCt.
dbahn	2070.—	2075.—	Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 18
eser-Bahn	—.—	—.—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 p
Bahn	167.—	168.—	
assher-Bahn	191.—	192.—	

F. Prioritätsobliga-	
	à 100 fl. ö. W.
Eliz.-Westb. in S. verz. (I. Emis.)	— — — —
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105 — 105.50
Franz-Josephs-Bahn	90.25 90.50
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	— — — —

G. Privatloose (per Stück.)		H. Wechsel (3 Mon.)	
Geld	Waare	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	157 — 158 —	Angsb. für 100 fl. südd. W.	101.65 101.75
zu 100 fl. 8 W.	15.50 16.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	101.75 101.85
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	— — — —	Hamburg, für 100 Mark Banco	90 — 90.15
		London, für 10 Pfund Sterling	122.55 122.65
		Paris, für 100 Francs	48.65 48.70
I. Cours der Geldsorten			
Geld			
A. Münz-Ducaten 5 fl. 85 1/2 fr.	5 fl. 86 1/2 fr.	81 —	
Napoleonsd'or 9 „ 80 „	9 „ 81 „	80 —	
Bereinsbank 1 „ 80 „	1 „ 81 „	75 —	
Silber 120 „ 50 „	120 „ 50 „	75 —	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-			
vatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare			